

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Überblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blatt:  
"Tageblatt", Riesa.

Sonntagsblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 225.

Donnerstag, 27. September 1900, Abends.

53. Jhdg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagsblatt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf durch unsere Redakteure bei uns Haus 1 Markt 20 Pf., bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postkosten 1 Mark 20 Pf., durch den Briefträger frei und Haus 1 Markt 20 Pf. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabenjahrs 100 Groschen 2 Uhr ohne Briefzettel.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Fabrikstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Mittwoch, den 3. Oktober d.s. J.s.

Vormittag 11 Uhr

im Verhandlungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 25. September 1900.

102 A. Dr. Uhlemann. Br.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für gültig erklärt,  
dass Sonntag, den 20. September 1900 in den Gewerbebetrieben der heiligen Spezialzweige,  
Handwerker, Träger und Marktbesitzer in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr  
vormittags bis 7 Uhr nachmittags Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen.

Riesa, den 27. September 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voeter.

Gd.

## Bekanntmachung,

Gemeinde betreff.

Die Kommissionen der Feuerwehr zu Riesa, und zwar:

## Öffentliches und Sachliches.

Riesa, 27. September 1900.

— Der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung wohnten 15 Mitglieder des Kollegiums an und zwar die Herren Braune, Donath, Eisenreich, Heldner, Koschel, Müller, Neuhäuser, Richter, Romberg, Schueler, Schüle, Starke, Thalheim, Thost und Tröger; entschuldigt waren ausgeschlossen die Herren Hammrich und Schönheit. Als Rathdeputierter wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Die verschiedenen Gegenstände der Tagesordnung gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, zur Beratung und resp. Beschlussfassung und zwar:

1. Die Rechnungen a. der Stadthauptposte vom Jahre 1898 und b. der Schulposte vom Jahre 1899, welche nach Prüfung und Erledigung der gegen dieselben gegogenen Erinnerungen vom Rath richtig geprüft sind, werden ebenfalls je einstimmig richtig geprüft.

2. Die Kosten der Pfasterung der Poppelschreie waren veranschlagt gewesen mit 6000 Mark und dieser Betrag in den diesjährigen Haushaltplan eingestellt. Die Pfasterung ist hergestellt worden mit einem Kostenaufwand von 5316 Mk. 31 Pf., so dass sich ein Überschuss von 683 Mk. 69 Pf. ergibt. Auf Vorschlag des Bauausschusses hat der Rath beschlossen, diesen Betrag zur Anschaffung von Pfastersteinen für die Beflände des Bauhofes zu verwenden und erachtet Kollegium, diesem Beschluss beizutreten, was einstimmig geschieht.

3. Auf Eruchen des Komitees zur Erhaltung des im Jahre 1898 von ihm erworbenen Alberthauses in Roncourt, d. i. des jetzigen Hauses, in welchem während des Krieges 1870/71 Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert von Sachsen als Herrscher die Nacht nach der Schlacht bei St. Privat Wohnung genommen, um einen Beitrag zur reichen Deckung der Kaufsumme und zu der laufenden Unterhaltung desselben hat der Rath die Berewilligung eines einmaligen Beitrags von 10 Mk. aufgesprochen; Kollegium schließt sich diesem Rathbeschluß einstimmig an.

4. Folgende Rathbeschlüsse, a. die Anstellung eines Rathsschönen an Stelle des mit dem 1. Januar 1901 in den Ruhestand tretenden Schuhmanns und Rathsdieners Müller vom genannten Tage ab mit einem Jahresgehalt von 750 Mark und 50 Mk. Bekleidungsgeld, sowie einmalige Beschaffung von Mantel, Zoppe und Mütze bei der Anstellung, b. die Erhöhung des Bekleidungsgeldes für den Kaufmann Weber von jährlich 30 auf 50 Mk. und die Gewährung einer jährlichen Vergütung von 100 Mk. an dessen Ehefrau für Arbeitsbedürftige beim Reinigen u. der Räume im Rathause, sowie c. die Erhöhung des Bekleidungsgeldes für den Rathsschönen Schöbel von jährlich 30 auf 50 Mk. werden je einstimmig genehmigt.

5. Kollegium nimmt Kenntnis von dem vom Rath und Stadtverordneten anlässlich des Tochterhauses Se. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Se. Majestät den König und an Se. Königl. Hoheit des Prinzen Georg abgesandten Condolenzschreiben, sowie von einem von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg eingegangenen Dankesgramm.

6. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von einem Dankesbrief des Komitees zur Sicherung der Gräber für die Gefallenen bei Se. Kaiser im Kriege 1870/71 für den zuständigen Beirat zum 30-jährigen Gebenjahr, und von der Mittelsumme des Beirats, der das Denkmal Nr. 849-12 (Schiff) errichtet.

voraus am genannten Tage mit einem prächtlichen Kranze mit entsprechender Bildungsinschrift geschmückt worden ist.

7. Gemäß den betreffenden Rathbeschüssen werden die Abgabenrentanten a. Maurer Franz Grätz, b. Arbeiter Ludwig Wissig, c. Geschäftsführer August Schäfer, d. Arbeiter Joseph Hornig und e. Arbeiter Theodor Rinsla unter des Rentenregulatums gestellt. — Hierauf gehende Sitzung.

— Auf die vom Stadtrath und von den Stadtverordneten anlässlich des Toches Se. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Se. Majestät den König gerichtete Befehlsabschrift ist vom Ministerium des Königl. Hauses folgende Zuschrift eingegangen:

Dresden, den 20. Septbr. 1900. Se. Majestät der König haben die Befehlsabschrift, welche der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Riesa aus Anlass des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert an Allerhöchsteselbst gerichtet haben, mit bewegtem Herzen entgegen zu nehmen geruht und das unterzeichnete Ministerium beauftragt, beiden städtischen Kollegien für ihre bewiesene Teilnahme Allerhöchsten Dank auszubreiten. Das Ministerium des Königlichen Hauses kann daher nicht, dieses Allerhöchste Aufrägen sich hierdurch zu entledigen. Ministerium des Königlichen Hauses. (gez.) von Seydelwitz.

— Das reisende Publikum sei darauf aufmerksam gemacht, dass das Ablegen von Gedächtnissen in den Gängen der Durchgangswagen nicht statthaft ist, da hierdurch nicht nur den Reisenden selbst, sondern auch den Zugpersonal der Verkehr innerhalb der Gänge sehr erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht wird. Die Bahnorgane sind erneut angewiesen worden, für Beachtung der hierüber gegebenen Vorschriften zu wachen.

— Das Ministerium des Innern hat Grundzüge für Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz auf Bauten ausgearbeitet, in denen u. A. bestimmt wird: Zur Unterlast der Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Pausen müssen Räume geschaffen werden, die im Mittel mindestens 2,20 m hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind; auf jeden beschäftigten Arbeiter müssen wenigstens 0,75 qm Grundfläche entfallen. Der Raum muss festen, trockenen Fußboden haben, auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. October bis 15. März heißbar, mit Sipplöchern versehen und genügend erhellt sein. Diese Bestimmungen gelten bei der Verwendung von mehr als zehn Arbeitern an den Rohbauten, vorübergehend Beschäftigte, wie Zimmerleute u. s. w., angeflossene. Von 15. November bis 15. März dienen Studenten, Pupillen und Töpferarbeiten nur in genügend verschlossenen Räumen ausgeführt werden. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Gasableitung brennen, ist die Arbeit verboten. Solche Räume sind genau die anderen, in denen gearbeitet wird, nicht abzuschließen. Arbeitssinnen dürfen nur auf solchen Gerüsten beschäftigt werden, deren Stockwerke durchaus nicht mit Brettern belegt und unter einander nicht durch Leitern, sondern durch schmale Ebenen verbunden sind.

— Im Verlage der Firma M. & R. Soher in Dresden ist bereits jetzt die Wintersausgabe 1900/1 des "Sächs.-Fahrzeuges für das Königreich Sachsen" erschienen und in allen Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen, bei Kolporteurern u. für 20 Pf. zu kauft. Das Format des "Sächs." ist dasselbe geblieben, so dass es sich bequem in der Tasche unterbringen lässt.

— Überall auf leichten Wegen findet man jetzt in Anmengen die Blätter einer der gefährlichsten Offizialitätszeitungen, der "Colombian automana". Die so harmlos und leicht ausscheinenden Blätterphänomene haben ähnlich zum Phänomen

das Freiwillige Mietungsberecht.

die Amtshauptmannschaft (Hauptmann B. a.),

die Generalschule Sprinz Nr. I (Hauptmann G. p.).

haben sich Montag, den 1. Oktober, Abends 7 Uhr zu einer Übung am Spritzenhäuschen einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirektor Schumann, Schulstraße Nr. 11, einzureichen.

Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Riesa, den 27. September 1900.

Der Vorsitzende des Feuerlösch-Ausschusses.

Bretschneider.

## Bekanntmachung.

Morgen Freitag, den 28. September d. J. von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt in dem zu solchen Zwecken erbauten Raum, im Gerätekoppen hier, das Bild eines nicht bankwürdigen Schweines zum Preise von 45 Pf. pro 1/4 Kilogramm.

Gröba, am 27. September 1900.

M. Otto, Gemeindevorstand.

ein. Da alle Theile dieses Gewächses ein tödliches Gift, das Colchicin, enthalten, kann nicht genug vor dem Verzehr des Beilose gewarnt werden. Ein erwachsenes Mädchen, das auf Karotten eines Kurpfuschers 3 Blätter gegessen hatte, starb unter unzähligen Schmerzen. Selbst dem Brot ist der Geschmack der grünen Blätter, die heilig erst im Frühjahr erscheinen, tödbringend.

Einen sehr lehrreichen Überblick über den Bestand der deutschen Flussschiffe 1877 und 1897 enthält das "Centralblatt der Bauverwaltung" (1900 Nr. 44), dem wir folgendes entnehmen: Auf der Elbe befahrt 1877 8559 Segel- und Schleppschiffe und 221 Dampfer, 1897 dagegen 11.097 Segel- und Schleppschiffe und 940 Dampfer; auf dem Rheine 1877: 2846 Segel- und Schleppschiffe, 204 Dampfer, 1897: 3099 Segel- und Schleppschiffe, 437 Dampfer. Die größten Schleppschiffe auf der Elbe hatten 1877 bis zu 500 Tonnen Tiefahrtigkeit, 1897 bis zu 1000 Tonnen; auf dem Rheine 1877 bis zu 800, 1897 bis über 1400 Tonnen. Die fortscirende Regelung des Elb-Fahrtmaßes, bei welcher die Niedrigwasserfahrtmenge mehr als früher zusammengefasst und eine geringste Fahrtwasserfahrt von 1,20 m angestrebt wird, lassen ein weiteres Anwachsen der Tragfähigkeit der Schleppschiffe auf der Elbe erwarten. Eine Stromregelung dieser Art wird jetzt zwischen Probstzella und Böhlitz ausgeführt. Durch die Verbauung zu großer Dänen und Ausbaggern leichter Stellen wird hier ein gestrecktes Fahrtwasser von 60 m Breite hergestellt, wobei die Niedrigwasserfahrtmenge von 63 cm in der Secunde zu einem malbigen Profile absinkt, dessen Breite bei Niedrigwasser 110 m beträgt.

— Interessant ist die Notiz, dass Deutschland jährlich 84 Millionen Ansichtskarten produziert, die den Veriegern 1.680.000, dem Zwischenhandel 6.160.000 und dem Staate 6.000.000 Mark eintragen, während in Frankreich nur 4 Millionen Karten erzeugt werden, die den Veriegern nur 120.000, dem Zwischenhandel 560.000, dem Staate aber den Löwenanteil im Betrage von 800.000 Francs bringen.

— Die Beteiligung an der Automobilfahrt Berlin-Trebsen, die der Mitteleuropäische Motorwagen-Verein aus Anlass seiner diesjährigen Jahrestag in Trebsen stattfindenden Generalversammlung veranstaltet, verspricht eine recht lebhafte zu werden. An den Veranstaltungen in Dresden werden etwa 250 Mitglieder teilnehmen. Nicht nur aus Berlin, sondern auch von Frankfurt a. M., Wiesbaden, München u. c. werden sich die Mitglieder im Automobil nach Dresden begeben. Die Abfahrt von Berlin ist auf Freitag Vormittag 9 Uhr von der Victoriastraße in Ausfahrt genommen. Der Weg geht über Trebbin, Lübbenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Elsterwerda, Großenhain, Niedergörsdorf bis Meißen. Die Wagen sollen sich Sonnabend in Meißen sammeln und von dort Nachmittags 3 Uhr gemeinsam nach Dresden fahren. Da dies Jahr auf fremden Motorfahrzeugen im Königreich Sachsen mit einer Bescheinigung über die Qualifikation des Fahrzeugs und des Fahrers zulässig ist, so wird der Mitteleuropäische Motorwagen-Verein eine solche Bescheinigung ausstellen. Für die elektrischen Fahrzeuge sind Ladestationen in Trebbin, Lübbenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Elsterwerda, Großenhain und Meißen gesichert. In Dresden werden die Mitglieder von der Vereinigung Sachsischer Automobilfahrer empfangen.





Bitte am Freitag, den 28. d. M., meine Dekoration zu beachten.

Wettinerstraße 8.

Martha Engel.

Wettinerstraße 8.

Glaube auf, meine wertigen Geschäftsfreunde und Gäste zu meinem  
Geburtstag, den 28. September, einzuhaben  
**einjährigen Jubiläumsfeste,**  
verbunden mit  
Albendessin und musikalischer Unterhaltung,  
und hierdurch höchst eindrucksvoll.  
Hochachtungsvoll  
Franz Umann.

Zum Anker, Gröba.

Sonntag, den 30. September

großes Extra-Militär-Concert und Ball,  
ausgeführt von der Capelle des  
Inf.-Reg. Nr. 139 aus Döbeln. Dir.: Herr Stabshauptmann W. Hohenberger.  
Ball nur für Concertbesucher.  
Karten im Vorverkauf 40 Pf. an der Kasse 50 Pf. Anfang 6 Uhr.  
Ergebnis steht ein  
Albert Pfeisch.

Weinen gedenken Kunden von Riefa und Umgegend thelle ergebenst mit,  
daß von nächstem Sonnabend an der Verkauf von

**Fleisch und Wurstwaren**  
wieder in meinem neu erbauten Geschäft

Hauptstraße Nr. 29

erfolgt. Indem ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen bestens dankt,  
bitte ich, mir desselbe auch fernher zu wünschen zu wollen.  
Hochachtungsvoll

Paul Fischer, Fleischermeister.



Musterlager bei Frau Henriette Paul, Riefa, Wettinerstr. 5.

Auction.

Wegzugshaber kommen im Hotel "Schönprinz" Sonnabend, den  
29. September a. e., von Vormittags 10 Uhr an 1 Schreibsekretär, 1 ein-  
jähriger Kleiderkram, 1 große Bettstelle, 1 Kinderbettstelle, 1 Küchen- und  
1 Brotschrank mit Aufsatz, 1 runder Tisch, 1 großer und 2 kleine Tische,  
1 Küchenlich, 1 Waschtisch, 1 Kinderschreibtisch, 2 Fußstühle, 5 Stühle,  
2 Küchen- und 2 Fußbanken, 1 Badewanne, 1 Geschäftsküche, 1 Kochküche,  
1 Spiegel, 1 Weinglas, 2 Gläser, mehrere Bilder, 1 Blättertisch, 1 Paar  
Schiffchen u. And. m. gegen höfliche Haarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.  
Riefa, den 27. September 1900. Herm. Scheibe,  
anwoh. u. berufl. Auctionator u. Taxator.

II. Sauerkraut,

sowie

II. Preiszelboeren

mit Buder empfohlen billig

Richard Richter, Verpächter.

Im frischen  
geräucherte Heringe,  
hochwertig

Kieler Büdlinige,

feine Bratheringe (Dose M. 3.20).

Gustav Grünberg, Süderstr. 19.

Frisches Schweinefleisch, Bd. 60

und 65 Pf. Rötelfleisch, Bd. 60

65-70 Pf. hauptsächliche Blatt- u.

Schweinsk. Bd. 60 Pf. empfohlen

Rob. Müller, Schloßstr. 18.

SAMOS,

garantiert reifer Natur Wein,

die Flasche M. 1.00.

Bestes Eis für läden Unterwein. \*

J. L. Mittelbach.

► Brauerei Möller. ►

Freitag Abend wird Jungtier

getragen.

Gasthof Paulsitz.

Morgen Freitag: Gänsefleisch,

Reichling Räffer und Würfel.

M. 0.90.

Rennen zu Dresden

Sonntag, den 30. September 1900, Nachm. 2 Uhr.

Gehen Strecke — M. 18.500 Preise.

Tagesplan der Sonderzüge zum Rennplatz ab Hauptbahnhof (Südbahnhof).

Hinricht von 11<sup>th</sup> bis 1<sup>st</sup> Uhr Rückw. ab nach Bedarf.

Rückfahrt von 5<sup>th</sup> bis 5<sup>st</sup> Uhr Rückw. ab nach Bedarf.

Das Secretariat des Dresdener Rennvereins.

Weitere Nähre siehe Ausflugsfahrten!

Meine Kanzlei befindet sich

Wettinerstraße 11, 1. Stodwerk.

Riefa, 26. September 1900.

Rechtsanwalt und Notar

Hans Fischer.

Gesellen-Verein Riefa.

Sonntag, den 30. September

1. Haupt-Versammlung

im Gasthof zum "Goldnen Löwen". Anfang 1/8 Uhr nachmittags.

Der Gesamt-Vorstand.

Morgen Freitag zum  
Schweinschlachten

labet ergiebenst ein

Johann Jäbs, Rennelba.

Gasthof "zur Linde" in Poppitz

Morgen Freitag Schlachtfest.

Ergebnis M. 0.90.

Sonnabend, den 29. und Sonntag,

den 30. September

— Mostfest —

in Stielers Weinstuben zu Gröba.

Hierzu laden ergiebenst ein

W. Stielers und Frau.

Berichte auch Most unter dem Hause.

Poeten-Restaurant.

Morgen Freitag Schlachtfest, wogu

ergebenst einschließt

Germann Gartenschläger.

Stadt Hamburg.

Morgen früh Wellsteisch, frisches

Schweinefleisch, Schmett und ff.

Wurst billioft.

Seidel.

Restaurant Germania.

Morgen Freitag Schlachtfest.

Ergebnis Otto Milde.

► Backschlößchen. ►

Morgen Freitag Schlachtfest.

G. Vogel.

Gardinen

weiß und crème in wunderschönen neuen  
Zeichnungen, Meter 25 bis 175 Pf.

→ Muster gern zu Diensten. →

Elegante farbige Störe  
Rouleaux u. Vitrag-Steife

glatt, gemustert, gestreift und ausgeborgt

in rot, weiß und crème.

Spachtel-Kanten

weiß u. crème, neue Decks von 60 bis 150 Pf.

Max Barthel Nachf.,

Emil Förster.

Herrlichen Dank  
allen Denen, die den Sang unserer  
kleinen Bißelheit so reich mit Blumen  
schmücken, sowie allen Denen, die sich  
bewähren, und durch Wort und Schrift  
treuen Trost zu zusprechen. Wäge  
Ihnen Gott ein reicher Vergeltet sein.

Die aber, liebe Bißelheit, rufen wie ein  
"Ruhe sonst" in deine stillle Stadt nach.

Die trauernden Eltern

Wenz. Borkdorf und Anna.

Herzlicher Dank.

Gedächtnis vom Große meiner  
lieben Frau, unsrer guten Mutter,  
Schwester, Schwägerin und Tochter

Anna Marie Gerstäcker

kennen wir nicht unterlassen, der lieben

Gemeinde und Nachbarn für den vielen

und schönen Blumenstrauß und die

lechte Begleitung zur Ruhestille ver-

läßt zu danken. Gedächtnisse Gott

Herrn Pastor Kraumann für die tro-

tzlichen Worte am Große und in der

Kirche, sowie Herrn Dr. Möller für

die gut gewählten Gesänge; daß alles

bei unsern Herzen wohnt.

Ein gut & fröh. W. Möllerberg.

Hat ausgeblüht zu blühen,

Wie läden es im kleinen Schmett.

Was wir verloren haben.

Du warst so liegend Ich und du,

Die aus in Mutter Gabenrath.

Geburt, 25. September 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Um 1. Oktober 1900 gültige Coupons und verloste

Effecten werden von heute ab an unserer Tasse speisen-

frei eingelöst.

Riefa, 16. September 1900.

Creditanstalt für Industrie und Handel,

Filiale Riefa.

Hör die vollen Beweise herzlicher Thellnahme bei dem

Heimgeuge unseres lieben Entschlafenen

Friedrich Gotthelf Nöbel

sagen nur hierdurch herzinnigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Riefa, Holzhausen und Weizenfeld, 26. Sept. 1900.

Witwoch, den 26. d. W., früh 1/2 Uhr, versteckt karft

nach längerem Verlust im Alter von 12 Jahren unsre liebe

Schwester und Großmutter, Frau

Wilhelmine Paltz.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend 1/2 Uhr vor Trauer-

haus, Paulsitzstr. 10.

Die trauernden Hinterbliebenen.

28. Gesammtbildung des Landeskulturrathes für das Königreich Sachsen.

Im Sitzungssaale der Ersten Ständedammer zu Dresden traten gestern Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, die Mitglieder des Landeskulturrathes zu einer Gesammtbildung zusammen, welche von Sr. Excellenz Wirkl. Geh. Rath Graf v. Königsmarck auf Losse als Vorsitzendem mit einer kurzen Ansprache eröffnet wurde. Sr. Excellenz begrüßte Namen des Directoriums die Mitglieder des Kollegiums und die erschienenen Vertreter der königlichen Staatsregierung. Er gedachte ferner des schweren Trauerholzes, durch den unser erlauchtes Königshaus betroffen worden ist, und gab der würmsten Theilnahme Ausdruck.

Nach Mittheilungen über die nötig gewesenen Ersatzwahlen erstattete Herr Sekretär Dr. Raubold-Dresden den Vortrag aus der Registreireihe, aus welcher in Kürze nach dem Dr. Am. folgendes erwähnt sei: Das königliche Ministerium des Innern hat dem Landeskulturrathe die Lehrpläne für eine in Grimma zu errichtende Brauerei- und Brennereischule zur gutachtlischen Aussprache zugesandt. Gegen die in Aussicht genommene Dauer der Unterrichtsdauer und die Auswahl der Unterrichtsgegenstände sind Einwendungen nicht zu erheben gewesen, dagegen mußten Zweifel erhoben werden, ob bei dem geforderten geringen Maße der Vorbildung der Theilnehmer an den Kursen und der kurzen Unterrichtsdauer eine entsprechende Ausbildung mit der wünschenswerthen Sicherheit erreicht werden können. Auf den von der 37. Gesammbildung beschlossenen Antrag auf Herabsetzung der Brauerei- und Fortbildungsschulpflicht wurde dem Landeskulturrathe eröffnet, daß das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nach seinen Erfahrungen daran festhalten müsse, daß eine Beschränkung der Fortbildungsschulpflicht im Sinne des vom Landeskulturrathe gestellten Antrages nicht angezeigt erscheint. Unter Leitung der deutschen Kartoffelkulturstation in Berlin wurden auch im Jahre 1899 die Kartoffelanbauversuche auf den beiden sächsischen Stationen Wiesa und Eschdorf fortgesetzt. Infolge Ablebens des Herrn Rittergutsbesitzers Wede hat die Station Wiesa zu bestehen aufgehört; dementsprechend ist für das laufende Jahr nur ein Beitrag zur Bezahlung der Kosten für Eschdorf erbeten und bewilligt worden. Die sächsische Maschinenprüfungssation zu Leipzig hat ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortgesetzt. Auf Besichtigung des Landeskulturrathes hat das königliche Ministerium das Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheimmitteln gegen Thierkrankheiten auch auf Geheimmittel gegen Pflanzenkrankheiten ausgehend. Ferner hat das königliche Ministerium des Innern die Kreishauptmannschaften aufgewiesen, die Polizeihöfe den zu einer besonderen schriftlichen Kontrolle des Verkehrs mit König und insbesondere zu häufiger Entnahme von Proben zu Untersuchungszwecken ernannt anzuhalten. Der Landeskulturrath hat sich seinerzeit gegen eine allgemeine Verbilligung der Frachten für Kern- und Steinöbst auf den deutschen Eisenbahnen in ganzen Wagenladungen ausgesprochen. Der betreffende Antrag der Königlichen Eisenbahndirection zu Berlin ist dementsprechend vom sächsischen Eisenbahnrathe mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden, ebenso die Detarifierung von Futtermehl. Die Herabsetzung der Eisenbahnfrachtkäse für Mischungen von Kalifalzen mit Phosphaten ist nach Gehör der Versuchsstationen Ködern und Pommritz ebenfalls nicht befürwortet worden. Hinrichlich der unmittelbaren Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Proviantämter beabsichtigt das königliche Kriegsministerium, einer Anregung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches entsprechend, die Vertrauensmänner landwirtschaftlicher Vereine zur Lieferung an die Proviantämter nur unter der Bedingung zuzulassen, daß sie Bescheinigungen beibringen, die von den Produzenten von Fall zu Fall ausgestellt und vom Vorstande der betreffenden Gemeinde bestätigt sind. Auf die zufolge Beschlusses in der 37. Gesammbildung des Landeskulturrathes gestellten Anträge auf Abänderung von Paragraph 14 des Steuerstrafgesetzes vom 4. April 1888 und von Paragraph 33 der Ausführungsverordnung zum Schlachtfeste- u. Fleischübergangssababengesetz vom 25. Mai 1852 hat das königliche Finanzministerium erklärt, daß es die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Abänderung des Steuerstrafgesetzes um so weniger für angezeigt halte, als es ein Bedürfnis zu dieser Abänderung nicht angewiesen vermöge. Das königliche Finanzministerium hat jedoch zugleich eröffnet, daß aus dem Antrag Beranlassung genommen worden sei, den Hauptsteuer-ämtern erneut einschärfen zu lassen, daß sie sich ihrer Niederschlagsbefugnis in geeigneten leichten Fällen stets bedienen dürfen. Ebensoviel hat ein Bedürfnis für Abänderung des Paragraph 33 der Verordnung vom Mai 1852 anerkannt werden können, weil die Schlachtfesterverwaltung die bisherige Transportsteuereinrichtung bei Fleischhändlern, Speise- und Gastwirthen nicht entbehren könnte. Dagegen soll von einer Kontrolle des Transportes von Fleischwert zum Haushalt künftig abgesehen werden. Ueber die Frage der Einführung einer Brachabgabe auf Saccharin und andere künstliche Süßstoffe ist an das königliche Ministerium des Innern berichtet worden, daß mit Rücksicht auf den Süßigkeitsgrad des am meisten zur Verwendung gelangenden raffinierten

Saccharins die in Vorschlag gebrachte Brachabgabe von 80 Pfennig auf das Kilogramm eher noch zu niedrig als zu hoch bemessen sei, auch daß einem Verbot des Zusammensetzungskünstlichen Süßstoffe bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Nahrung- und Genussmitteln unbedenklich zugestimmt und eine Unterbindung mizibridischer Benutzung der künstlichen Süßstoffe nur durch Unterstellung derselben unter den Apothekerzwang ergiebt werden könne. Ein Antrag des Vereins der deutschen Zuckerrübenindustrie die Rübenfabriken von einer gewissen Betriebgröße an zu besteuern, ist vom Ausschuss des Landeskulturrathes befürwortet worden. In Folge einer Einigung des Herrn Oeconomie- und Handelsministers ist vom Ausschuss an das königliche Ministerium des Innern das Ansuchen gestellt worden, daß die Verwaltungsbüroden in ihren Bezirken Anregung zur Bildung von Gemeindeverbänden zum Zweck einer angemessenen Verwertung von nicht handlungsfähigem Fleisch geben möchten. Das königliche Ministerium hat hierauf den Kreishauptmannschaften anheim gegeben, den Amtshauptmannschaften und Stadträthen zu empfehlen, dahin zu wirken, daß in höheren Orten Fleißbänke errichtet werden und kleinere Orte sich zu diesem Zweck zu Verbänden zusammenfassen. Auf den zufolge Beschluss in der 37. Gesammbildung des Landeskulturrathes gestellten Antrag, eine Abänderung des Brandversicherungsgesetzes § 2 Absatz 2 herbeizuführen zu wollen, hat das königliche Ministerium dem Landeskulturrath eröffnet, daß eine Änderung der einschlagenden Gesetzesvorschriften in dem vom Landeskulturrath vorgeschlagenen Sinne weder für ratschlich noch für nothwendig gehalten werde. Die Interessen der Kalamitosen würden, soweit nach dem Gesetz immer angängig, auch häufig in billiger Weise berücksichtigt werden. Soweit hierdurch Schädigungen der fraglichen Art nicht allenthalben vorgebeugt werden könne, werde thunlichste Abhilfe auf anderem Wege gesucht werden müssen. Um eine Verbesserung der Feuerlöschereinrichtungen auf dem platten Lande herbeizuführen, sei die künftige Einstellung einer erhöhten Summe für den Feuerwehrfond in Aussicht genommen. Unter Bezugnahme auf einen Beschluss des Landeskulturrathes in der 36. Gesammbildung, die Errichtung eines Arbeitsnachweises für landwirtschaftliche Arbeiter durch die Leipziger ökonomische Societät betreffend, ist an das königliche Ministerium des Innern berichtet worden, daß eine Organisation der Arbeitsvermittlung im Königreich Sachsen nach dem Muster der in Bayern und Württemberg bestehenden Einrichtungen kaum geeignet sein dürfe, der Arbeiternoth im landwirtschaftlichen Betriebe abzuholzen, vielmehr leicht der tief zu belagenden Abwanderung der ländlichen Arbeiter nach den Städten und Industriestädten noch besonderen Vorbehalt leisten könnte. Ebenso erscheine eine Organisation des Arbeitsnachweises, wie sie in der Sachsenstiftung durchgeführt ist, nicht geeignet, die auf eine Besserung der Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, vielmehr ließen die in den Jahresberichten der genannten Stiftung enthaltenen Mittheilungen über die gemachten Erfahrungen die Befürchtung begründet erscheinen, daß durch eine Regelung der Arbeitsvermittlung nach Art der Sachsenstiftung der Übergang von in der Landwirtschaft thätig gewesenen Arbeitern in andere Berufsorten erleichtert und zur Verschärfung der ländlichen Arbeiternoth beitragen werde. In Folge von Anträgen betreffs der Einrichtung einer Wanderarbeitervermittlungsstelle für sächsische Landwirthe hat der Ausschuss des Landeskulturrathes diese Frage erneut in Erwägung gezogen und sich damit einverstanden erklärt, daß die für die Lösung derselben erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Um eine möglichst rasche, wenn auch nur teilweise Befriedigung jener Anträge herbeizuführen, wurde zunächst eine Vereinbarung mit der Landwirtschaftsstämmer der Provinz Brandenburg getroffen, wonach das derselben unterstellte Arbeitsamt angewiesen worden ist, den Bezug von galizischen Wanderarbeitern auch für sächsische Landwirthe zu vermitteln. Außerdem hat sich das Arbeitsamt bereit erklärt, auch die Vermittelung von deutsch-evangelischen Arbeitern und Gebrüderen aus Südgarn zu übernehmen. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Entschädigung für an Gehirn- u. Rückenmarksentzündung und an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh im Rahmen der königlichen Ministerium des Innern vom Landeskulturrath unterbreiteten Vorschläge geregt worden ist, ebenso haben in dem Gesetz über die Familienanwartschaften vom 7. Juli d. J. die zufolge Beschlusses in der 37. Gesammbildung des Landeskulturrathes gestellten Anträge fast allenthalben Berücksichtigung gefunden. Endlich ist noch infolge der Verhandlungen im Reichstage und in der 2. Sächsischen Ständedammer über den Entwurf eines Reichsfleischbeschaffungsgesetzes, wobei die Frage der Festzung des deutschen Fleischbedarfs durch die einheimische Erzeugung eine erhebliche Rolle spielte, vom Ausschuss des Landeskulturrathes ein umfänglicher Bericht über die einschlägigen Verhältnisse an das königliche Ministerium des Innern erstattet worden, der dem Plenum gedruckt vorliegt. Das Plenum nahm von den einzelnen Punkten der umfangreichen Registreireihe Kenntniß, theils erklärte es die nachträgliche Genehmigung zu den von dem Ausschuss geäußerten Beschlüssen.

Zageggelände.

Deutschland Reich.

Unter Heimtritt von Preußen übernimmt das Kommando des Geschwaderes sofort nach seinem Untreffen aus England. Das Geschwader trifft, wie dem "Verl. Volksang." berichtet wird, Ende November unter dem Befehl des Prinzen Adalbert eine dreiwöchige Übungstreife an.

Die "Nord. Allg. Blg." schreibt: Auf den deutschen Geschäftsträger in Guatemala übernahm das Kommando des Geschwaderes sofort nach seinem Untreffen aus England. Das Geschwader trifft, wie dem "Verl. Volksang." berichtet wird, Ende November unter dem Befehl des Prinzen Adalbert eine dreiwöchige Übungstreife an.

Die "Nord. Allg. Blg." schreibt: Auf den deutschen Geschäftsträger in Guatemala übernahm das Kommando des Geschwaderes sofort nach seinem Untreffen aus England. Wie sich herausstellt, gehörten die Angreifer der geholten Postgel an. Der Geschäftsträger stellte folgende Forderungen: Absehung des Chef der Geheimpolizei, Absehung und Bestrafung der Nebeldräger und Siedlung einer berittenen Schippswache. Die vorliege Regierung hat diese Forderungen alsbald erfüllt. Der Präsident der Republik sowie der Minister des Auswärtigen sprachen offiziell und schriftlich in besonders warmen Andeutungen ihr Neues Bedauern über das Attentat aus.

Bezüglich der durch die Presse gehenden Mittheilungen über das voraussichtliche Inkrafttreten des Schlachtwich- und Fleischbeschau-Gesetzes kann die "R. A. B." mittheilen, daß ein bestimmter Termin, von dem ab das Gesetz für das Inland oder Ausland in Kraft gesetzt werden soll, bis jetzt noch nicht in Aussicht genommen werden konnte. Die Festsetzung des Termins hängt von dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz ab, die gegenwärtig ausgearbeitet werden, sowie von der Bereitstellung des Fleischbeschau-Personals und der Fertigstellung der sonstigen mannschaften Einrichtungen, die für den Vollzug der Schlachtwich- und Fleischbeschau in allen Orten des Reiches erforderlich sind. Nur das Einfuhrverbot für Wurst- und Büchsenfleisch tritt bekanntlich bereits am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Cuba.

Die Wahlen zum konstitutionellen Kongress haben vergangene Woche auf Cuba stattgefunden. Die Mehrzahl der Gewählten soll sich bekanntlich aus Gegnern der Vereinigten Staaten und revolutionären Elementen zusammensetzen. Ein solches Wahlresultat kann kaum wundernehmen, denn die Cubaner scheinen mit der jüngsten amerikanischen Verwaltung eben so wenig zufrieden zu sein, wie mit der früheren spanischen. Während der soeben von seiner Rückreise durch die Provinzen zurückgekehrte Generalgouverneur Wood im allgemeinen sich befriedigend über den Stand der Dinge auf Cuba ausgesprochen hat, richtet der bekannte Cisneros, der zweimal Präsident der nominellen cubanischen Republik war, einen Aufruf an das amerikanische Volk, der die Missgriffe der Militär- und Beamtenwirtschaft zur Sprache bringt. Besonders sind es Standorte in der Postverwaltung, die Anlaß zur Klage geben; dann aber beschwert man sich auch über angeblich ungerechte Maßnahmen der Municipalgouvernements und über die herausfordernde Haltung des auf der Insel liegenden amerikanischen Militärs. Die Soldaten erlauben sich Ungehörligkeiten gegen die Eingeborenen und die Offiziere machen sich Rechte an, die ihnen nicht zustehen. So benutzen sie die Eisenbahnen, angeblich ohne dafür zu bezahlen, oder fahren erster Klasse, wenn sie nur für die dritte Klasse bezahlt haben. Die Commandeure schließen eigentlich die Läden von Spirituosenhändlern, damit sich die Soldaten nicht allzu oft betrinken, wobei aber keine Rücksicht darauf genommen wird, daß in diesen Geschäften auch alle möglichen anderen Waren verkauft werden. Cisneros führt alle diese Unbillstände in seinem Auftrage an; zum Schlusse aber wendet er sich an die Freiheits- und Gerechtigkeitsidee des amerikanischen Volkes und erklärt, die Cubaner seien allein im Stande, sich zu regieren, und würden erst dann die besten Freunde der Vereinigten Staaten sein, wenn man ihnen Selbstregierung einkünde. Diese Kundgebung mußte natürlich in Washington sehr verstimmen, doch soll Mac Kinley nicht geneigt sein, von den auf Cuba einmal eingeschlagenen Bahnen abzuweichen, vielmehr mit aller Energie darauf bestehen, das man den bisherigen beibehalte.

Die Ereignisse in China.

Auch die neuesten Nachrichten bestätigen, daß der "goldene Frieden" im Range der Mitte noch nicht so bald eingehen wird. Aus Hongkong sind wieder ernste Nachrichten eingetroffen, welche besagen, daß in den Dörfern in der Nähe von Canton blutige Christenverfolgungen ausgebrochen sind. Viele Eingeborene wurden gefoltert, regulirtes Militär ist nach dem Schauspiel gesucht worden. Ferner wird berichtet, daß 20 000 Mitglieder der Triad-Gesellschaft in Chong-Tschuen versammelt sind, zur offenen Empörung bereit. — Auch die Plünderungen und Brandstiftungen in den Missionstationen der Provinz Kwangtung dauern fort. Die Missionare sind entkommen, aber 3000 Christen befinden sich ohne Schutz. — Weiter sind Meldungen vom West-Flusse aufgrund Anzeichen dafür vorhanden, daß die Seeräuber und das Brigantenthum dort wieder in der Zugnahme begriffen sind. Der Fluss wird wahrscheinlich während des Winters in den früheren Zustand der Unsicherheit gerathen, wenn nicht energische Maßregeln ergriffen werden. Es sind mehrere unbedeutende Fälle von Seeräubern gemeldet worden. Ein Dorf in der Nähe von Kunming ist von Briganten in Brand gestellt worden.

Zum Kriege in Südafrika.

Der Reichspostdampfer "Dixie" ist, wie man aus Romano Marquez meldet, mit Passagieren vollgelegt in See gegangen. Unter den Passagieren befinden sich hauptsächlich

